

Checkliste

Pflichten des GmbH-Geschäftsführers in Krise und Insolvenz

Stand: Dezember 2010



Disclaimer

Diese Checkliste der Kanzlei Dr. Besau & Partner Rechtsanwälte Steuerberater soll der Unternehmensleitung einer GmbH eine unverbindliche Übersicht über die Pflichten von Geschäftsführern im Falle der Krise und Insolvenz an die Hand geben.

Eine rechtliche Beratung auf den Einzelfall bezogen kann hierdurch nicht ersetzt werden.

Eine Gewähr für Vollständigkeit und Aktualität wird nicht übernommen.



Pflichten des GmbH-GF in Krise und Insolvenz (I):

I. Pflicht zur ordentlichen Geschäftsführung

- allgemeine Pflicht

II. Pflicht zur ordentlichen Buchführung

- allgemeine Pflicht

III. Pflicht zur Überwachung der Mit-Geschäftsführer (sog. Gesamtverantwortung)

- bei Unternehmenskrise

IV. Pflicht zur Herabsetzung der eigenen GF-Vergütung

- bei sog. qualifizierter Unternehmenskrise



Pflichten des GmbH-GF in Krise und Insolvenz (II):

V. Pflicht zur Einberufung der Gesellschafterversammlung ○

- bei Verlust des hälftigen Stammkapitals

VI. Pflicht zur Durchführung einer Überschuldungsprüfung ○

- bei Verlust des hälftigen Stammkapitals

VII. Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrags ○

- bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung



Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

**Dr. Besau & Partner Rechtsanwälte Steuerberater
Vogelsanger Weg 6 (an der Kölner Medienmeile)
50354 Hürth**

**Fon: +49 (0) 2233 99 44 13 0
Fax: +49 (0) 2233 99 44 13 99**

RA Dr. Sascha Besau, LL.M.
besau@colognelegal.com

RA Marius Christian Langenhorst, LL.M.
langenhorst@colognelegal.com

StB, Dipl.-Kfm.(FH) Stephan Hellwig
hellwig@colognelegal.com

